

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Birresborn

Sitzungstermin: 24.01.2022
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:57 Uhr
Ort, Raum: Birresborn, im Bürgerhaus "Auf dem Büchel"

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Frau Christiane Stahl Ortsbürgermeisterin

Mitglieder

Herr Holger Bahr

Frau Rosemarie Büchel

Herr Johannes Burggraf 2. Beigeordneter

Herr Gerald Bernhard Dehnert

Herr Markus Alois Schellen

Frau Heike Schifferings

Herr Manfred Peter Schifferings Erster Beigeordneter

Herr Reiner Matthias Schmitz

Verwaltung

Frau Moira Moos Protokollführung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Alfred Haas

Frau Silke Hontheim

Herr Wilbert Hontheim

Frau Marie Schellen

Herr Klaus Sohns

Herr Philipp Sonnen

Frau Judith Toma

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Birresborn waren durch Einladung vom 18. Januar 2022 auf Montag, den 24. Januar 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Nachwahl zu den Ausschüssen
4. Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Birresborn, sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019
5. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
6. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses
7. Gemeindetraktoren
 - 7.1. Verkauf von drei Traktoren
 - 7.2. Kauf eines Gemeindetraktors - Jagdgenossenschaft
8. Anfragen / Verschiedenes
9. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Informationen der Ortsbürgermeisterin
12. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Birresborn vom 14. Dezember 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Die anwesende Bürgerin, Christa Bleses erfragt den Sachstand bzgl. des Hochwasserschutzkonzeptes. Die Ortsbürgermeisterin erklärt den derzeitigen Sachstand und dass die Ortsgemeinde Birresborn in Priorität eins eingeordnet wurde. Die Bürgerin möchte weiterhin wissen, wer für die Uferbefestigung zuständig ist und erwartet in der nächsten Sitzung Rückmeldung. Frau Stahl wird sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung informieren.

TOP 3: Nachwahl zu den Ausschüssen Vorlage: 1-3907/21/06-062

Sachverhalt:

Herr Markus Jaax hat mit Schreiben vom 27. November 2021 sein Mandat als Gemeinderatsmitglied im Ortsgemeinderat Birresborn sowie in den entsprechenden Ausschüssen mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Neuberechnung des Stärkeverhältnisses in den Ausschüssen:

Ändert sich das Stärkeverhältnis der im Ortsgemeinderat vertretenen politischen Gruppen, so sind die Ausschussmitglieder dann neu zu wählen, wenn sich aufgrund des neuen Stärkeverhältnisses eine andere Verteilung der Ausschusssitze ergeben würde. (§ 45 Abs. 3 GemO). Da der Wahlvorschlag „Wählergruppe Stahl“ keine Ersatzpersonen mehr vorsieht, verringert sich die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder von 17 auf 16 Personen (15 Ratsmitglieder + Ortsbürgermeisterin) (VV Nr.2 zu § 29 GemO). Eine Prüfung des Stärkeverhältnisses anhand des maßgeblichen Sitzzuteilungsverfahren gem. § 41 Abs. 1 KWG hat ergeben, dass sich das Stärkeverhältnis in den Ausschüssen aufgrund der Verringerung der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder nicht verändert hat.

Wahl der neuen Mitglieder:

Herr Jaax war ordentliches Mitglied im Bauausschuss und stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur sowie im Haupt- und Finanzausschuss. Die vakanten Positionen in den vorgenannten Ausschüssen sind entsprechen neu zu besetzen. Das Vorschlagsrecht für die Nachwahl steht der „Wählergruppe Stahl“ zu.

Sofern keine geheime Abstimmung gewünscht wird, können die Wahlen offen mit Handzeichen erfolgen. Gemäß § 36 Absatz 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung ruht bei Wahl das Stimmrecht der Vorsitzenden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Birresborn wählt auf Vorschlag der „Wählergruppe Stahl“

- Gerald Bernhard Dehner als ordentliches Mitglied und Manfred Peter Schifferings als sein stellvertretendes Mitglied in den Bauausschuss,
- Rosemarie Büchel als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss Jugend, Sport und Kultur, und
- Heike Schifferings als stellvertretendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss.

<i>Bauausschuss</i>	
<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
Gerald Bernhard Dehner	Manfred Peter Schifferings

<i>Ausschuss Jugend, Sport und Kultur</i>	
<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
Silke Hontheim	Rosemarie Büchel

<i>Haupt- und Finanzausschuss</i>	
<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
Alfred Haas	Heike Schifferings

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4: Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Birresborn, sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 1-3896/21/06-061

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei der Ortsbürgermeisterin sowie den beiden Beigeordneten Ausschließungsgründe vor. Ausgeschlossen sind somit Frau Christiane Stahl, Herr Manfred Schifferings, Herr Johannes Burggraf

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch die Verwaltung aufgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates weitergeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO am 16.11.2021 geprüft. Auf die Inhalte der Sitzungsniederschrift sowie des Prüfberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Prüfung hat abschließend zu keinen Einwänden geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat folgenden Beschluss zur Abstimmung vor:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 fest. Des Weiteren wird die Entlastung des Ortsbürgermeisters a. D., der Ortsbürgermeisterin, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Sonderinteresse: 3

TOP 5: Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
Vorlage: 2-3072/21/06-059

Sachverhalt:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Jahr 2022 Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2023-2025 an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2023 sein. Die Liefervertragslaufzeit beträgt drei Jahre bis zum 31. Dezember 2025 und endet dann automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 13 Monaten zum Ende der Laufzeit nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten insgesamt 17,50 € pro Abnahmestelle, mindestens jedoch 120,00 €, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Teilnehmer der 5. Bündelausschreibung Strom 2023 – 2025 haben wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostromlose auszuschreiben. Hinsichtlich der Stromqualität kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen gewählt werden:

1. 100 % Normalstrom (Atomstrom)
2. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote (Mehrkosten 0 – 0,2 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
3. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,2 – 0,5 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
4. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,5 – 0,7 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell

Begriffserläuterungen:

- Ökostrom ohne Neuanlagenquote:
Die Abnahmestellen sind mit Strom zu beliefern, der zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Die Herkunft des gelieferten Ökostroms muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein.
- Ökostrom mit Neuanlagenquote:

Zusätzlich zu den vorstehenden Kriterien müssen mindestens 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms aus Neuanlagen stammen.

- **Ökostrom mit Neuanlagenquote 34 – 100 %**
Bei diesen Losen wird neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil aus Neuanlagen gewertet. D.h., der Anbieter kann sich freiwillig dazu verpflichten, einen höheren Anteil der Strommenge aus Neuanlagen als bei den vorstehenden Mindestanforderungen zu liefern. Dann fließen der Preis zu 90 und die Neuanlagenquote zu 10 Prozent in die Angebotswertung ein. Dies soll als Anreiz für einen höheren Beitrag zum Ausbau von Ökostrom-Kapazitäten dienen.
- **Händlermodell:**
Der Auftragnehmer erzeugt selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn mit Hilfe von Netznutzungsvereinbarungen zum Auftraggeber „durch“. Für den Strom muss eine ununterbrochene vertragliche Lieferkette vom Erzeuger bis zum Auftraggeber bestehen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt das dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 11.11.2021 sowie die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 7

b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

Für alle Abnahmestellen des Auftraggebers

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

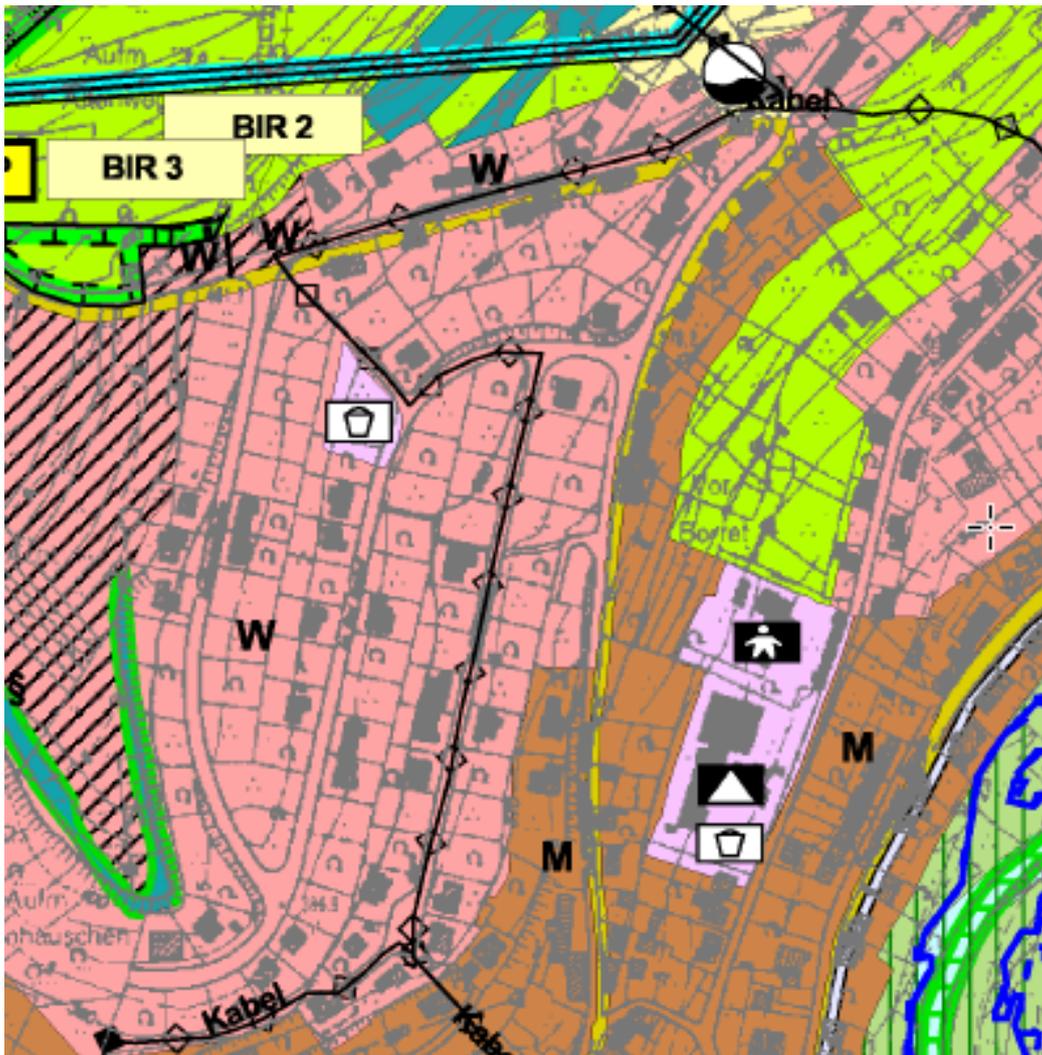
Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Ratsmitglied Reiner Schmitz wird ausgeschlossen.

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur 6, Flurstück 851/1, Birkenweg 13, vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans und ist als Wohngebiet ausgewiesen. Die Erschließung durch die Gemeindestraße ist vorhanden und gesichert. Zuständig für die Baugenehmigung ist die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde.



Flächennutzungsplan:



Dem Ortsgemeinderat liegt eine Planausfertigung zur Einsichtnahme vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7: Gemeindetraktoren

TOP 7.1: Verkauf von drei Traktoren
Vorlage: G-0222/22/06-065

Sachverhalt:

Bislang waren drei Traktoren in der Ortsgemeinde im Einsatz. Bei dem Hochwasserereignis sind im Bauhof zwei Traktoren zu Schaden gekommen.

Die Versicherung hat einen Gutachter beauftragt und darauffolgend die Reparaturfreigabe erteilt.

Der Traktor Case IHC Schlepper Typ 533 – Kennzeichen Dau 6250 ist gemäß Kostenvoranschlag für 2.856,0-€ repariert worden.

Für diesen und für den zweiten, noch nicht instand gesetzten Traktor ICH 544 – Kennzeichen DAU-B-1975 gibt es einen Kaufinteressenten.

Der Traktor Case IH Typ 956 XLA – Kennzeichen DAU-242 hat einen größeren Getriebeschaden. Eine Reparatur – ohne Garantie – würde 2.800,- € oder mit Garantie durch zusätzlichen Austausch der Kurbelwelle etwa 10.000,- € Kosten verursachen. Dabei sind Schäden, z.B. an den Kotflügeln, nicht berücksichtigt. Für den Traktor in diesem Zustand bietet ein Kaufinteressent 5.000,- € - davon sind noch angefallene Arbeitsstunden der Fa. Hoffmann/Roth in Höhe von 500,- € zu begleichen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung erteilt der Ortsgemeinderat der Ortsbürgermeisterin die Ermächtigung – im Benehmen mit den Beigeordneten – die Fahrzeuge zu veräußern.

Hinweis zur Vorlagenerstellung:

Diese Vorlage wurde durch die Ortsbürgermeisterin Christiane Stahl erstellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7.2: Kauf eines Gemeindetraktors - Jagdgenossenschaft Vorlage: G-0223/22/06-066

Sachverhalt:

Die Jagdgenossenschaft ist bereit, einen Traktor zu erwerben und diesen der Ortsgemeinde zu überlassen, da die Ortsgemeinde der größte Jagdgenosse ist und in der Zusammenarbeit die Wirtschaftswege instandgehalten werden.

Sofern der Gemeinderat dem zustimmen kann, bieten sich folgende drei unterschiedliche Traktoren unter Berücksichtigung verschiedener Argumente an:

- T4.75-S mit einem Einsatzgewicht von ca. 3.600 kg inkl. Frontlader / Ölwechsel und Filter Intervall 600 Stunden – Neu – Preis ca. 54.000 €
- T5.90 mit einem Einsatzgewicht von ca. 4.600 kg inkl. Frontlader / Ölwechsel und Filter Intervall 600 Stunden – Neu – Preis ca. 73.000 €
- T5.120 mit einem Einsatzgewicht von ca. 5.300 kg inkl. Frontlader / Ölwechsel und Filter Intervall 600 Stunden – gebraucht – Preis ca. 75.000 € (1.000 Betriebsstunden / Neupreis ca. 120.000)

Mögliche Zusatzkosten können vertraglich mit der Jagdgenossenschaft beschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erklärt sich mit der Vorgehensweise einverstanden, einen zweiten kleinen Traktor ähnlich dem T4.75-S durch die Jagdgenossenschaft zu erwerben und in der Ortsgemeinde einzusetzen.

Hinweis zur Vorlagenerstellung:

Diese Vorlage wurde durch die Ortsbürgermeisterin Christiane Stahl erstellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

- 1) Ratsmitglied Holger Bahr möchte, dass das Thema LED-Beleuchtung in der nächsten Sitzung besprochen bzw. auf die Tagesordnung aufgenommen wird. Die Vorsitzende wird sich über den Sachstand informieren. Weiterhin empfiehlt Ratsmitglied Johannes Burggraf sich diesbezüglich mit dem Ortsbürgermeister von Salm in Verbindung zu setzen.
- 2) Ratsmitglied Johannes Burggraf regt an, den weiteren Verlauf bzw. die Planung bzgl. der Gemeindehalle an den Bauausschuss abzugeben.
- 3) Johannes Burggraf stellt den Antrag, dass die Sitzungen der Ortsgemeinde Birresborn künftig online stattfinden. Er verweist auf die momentane Corona-Situation. Eine Rückmeldung über die Möglichkeiten von Online-Sitzungen seitens der Verwaltung wird erbeten und soll an Johannes Burggraf und Christiane Stahl erfolgen.

TOP 9: Informationen der Ortsbürgermeisterin

Sachverhalt:

- 1) Die jährliche Veranschlagung im Haushalt bzgl. des Sportvereins in Höhe von 20.000 Euro muss dieses Jahr nicht aufgenommen werden. Der SV Birresborn beabsichtigt einen Antrag auf Förderung beim Sportbund zu stellen.
- 2) Die Baukostenschätzung bzgl. eines „neuen“ Bauhofes inkl. Abrisskosten der Gemeindehalle beträgt 800.00 Euro.
- 3) Für die Ortsgemeinde Mürlenbach liegt eine Anfrage vor, ob ein Gemeindearbeiter der Ortsgemeinde Birresborn im Bereich Wegebau/ Wegpflege in Mürlenbach Arbeiten tätigen könnte. Der Rat spricht sich generell gegen die Arbeiten in Mürlenbach aus, steht jedoch kleineren Aushilfen positiv gegenüber.
- 4) In der Ortsgemeinde Birresborn sollen Hochwassermarken angebracht werden. Dies dient der Erinnerung wie hoch der Wasserstand war.

Für die Richtigkeit:

gez. Christiane Stahl

.....
Christiane Stahl
(Vorsitzende)

gez. Moira Moos

.....
Moira Moos
(Protokollführerin)